

Deutscher Presserat | Postfach 100549 | 10565 Berlin

Herrn/Frau H. u. E. Dietrich Julius-Leber-Str. 2 33332 Gütersloh Deutscher Presserat Fritschestr. 27/28 10585 Berlin

Tel.: 030 - 367 007 - 0 Fax: 030 - 367 007 - 20

E-Mail: info@presserat.de www.presserat.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Wy/Be E 1046/09/1 Datum

28.04.2010

Ihre Beschwerde vom 26.10.2009

//. NEUE WESTFÄLISCHE ZEITUNG

Sehr geehrte Frau Dietrich, sehr geehrter Herr Dietrich,

ich möchte heute zurückkommen auf Ihre Ausführungen vom 06.04.2010 zu Ihrer o. g. Eingabe. Nach unserer Auffassung hatten Sie in Ihrem Beschwerdeschreiben kritisiert, dass die Zeitung anhand zweier konkreter Vorgänge ein positives Bild der Firma Miele zeichnet. Dies, obwohl Sie die Redaktion darüber informiert hatten, dass Miele in einem Sie betreffenden Vorgang ein Fehlverhalten an den Tag gelegt hatte. Diesen Sachverhalt haben wir unter dem Gesichtspunkt der Ziffer 2 des Pressekodex geprüft, da wir den Schwerpunkt Ihrer Beschwerde auf der korrekten Wiedergabe von Fakten sehen.

In Ihrem Schreiben vom 06.04.2010 führen Sie aus, dass nach Ihrer Auffassung allerdings die Ziffer 1" des Pressekodex einschlägig ist. Auch unter diesem Gesichtspunkt können wir allerdings keine Verletzung des Pressekodex erkennen. Die Zeitung hat sachgerecht und korrekt über die Zertifizierung des Unternehmens Miele nach dem Sozialstandard SA 8000 berichtet. Gleiches gilt für den Artikel über den Unternehmerkongress in Bielefeld, in dem der Leser über das informiert wurde, was dort geschehen ist bzw. gesagt wurde. Beide Beiträge sind daher für sich allein gesehen korrekt und nicht zu beanstanden.

Dies schließt natürlich nicht aus, dass es auch andere Gegebenheiten negativer Art gibt, die das Unternehmen Miele betreffen. Von einer Redaktion kann jedoch nicht erwartet werden, dass sie bei jeder punktuellen Berichterstattung über ein Unternehmen auch die Firma als solche kritisch hinterfragt und auch über mögliche negative Vorgänge berichtet. Dies würde bedeuten, dass bei jedem einzelnen Berichterstattungsanlass über ein Unternehmen stets auch ein Gesamtbild gezeichnet werden müsste. Dies ginge eindeutig zu weit.

Deutsche Bank Kto.Nr. 0 388 850 BLZ 380 700 59 Unter diesen Gesichtspunkten können wir in der von Ihnen kritisierten Berichterstattung weder eine Verletzung der Menschenwürde noch eine unwahrhaftige Berichterstattung im Sinne der Ziffer 1 des Pressekodex erkennen. Die Zeitung hat weder falsch berichtet noch für die Schilderung der Sachverhalte notwendige Informationen außer Acht gelassen.

Mit freundlichen Grüßen

Arno H. Weyand Referent Beschwerdeausschuss

Ziffer 2 - Sorqfalt

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

<sup>&</sup>quot;Ziffer 1 - Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse. Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.